

## Anzeige einer Parkordnungswidrigkeit

### Angaben zur Tat

---

Tattag (Datum)

---

Tatzeit (Uhrzeit)

---

Tatort (Anschrift)

### Angaben zum Fahrzeug

---

Amtliches Kennzeichen und evtl. Angaben zum Betroffenen

---

Fabrikat

---

Farbe

---

Verstoß

### Angaben zu/zum Zeugen

---

Name, Vorname

---

Straße und Hausnr.

---

PLZ, Wohnort

---

Telefon (wird benötigt, falls Rückfragen bestehen)

---

E-Mail (freiwillige Angabe)

---

Datum, Unterschrift des/der Zeugen

## Hinweise zur Privatanzeige

Die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens erfolgt von Amts wegen.  
Wenn Sie als Privatperson eine Parkordnungswidrigkeit festgestellt haben, dürfen Sie diesen Anfangsverdacht zur Anzeige bringen. Wir prüfen Ihre Anregung.

Bitte füllen Sie dazu das Anzeigenformular aus, unterschreiben es, fügen ein Beweisfoto bei und senden uns die vollständige Anzeige per Post, Fax oder E-Mail zu:

**Stadt Pfullingen, Bußgeldstelle, Griesstraße 10, 72793 Pfullingen**

**Telefon: 07121 7030-3007**

**E-Mail: [bussgeldstelle@pfullingen.de](mailto:bussgeldstelle@pfullingen.de)**

Als Anzeigerstatter bezeugen Sie die begangene Ordnungswidrigkeit.  
Sollte es zu einer Gerichtsverhandlung kommen, müssen Sie mit einer Vorladung als Zeuge vor dem Amtsgericht rechnen.

### Zusatzinformation für Privatparkplätze:

§12 Abs. 1 Landesordnungswidrigkeitengesetz (Parken auf Privatgrundstücken):  
Ordnungswidrig handelt, wer ein Kraftfahrzeug vorsätzlich oder fahrlässig außerhalb öffentlicher Verkehrsflächen

1. auf einem Stellplatz unbefugt parkt, obwohl deutlich sichtbar und allgemein verständlich darauf hingewiesen wird, dass die Benutzung durch Unbefugte untersagt ist,
2. vor oder in Grundstücksein- und -ausfahrten unbefugt parkt.

**Bitte legen Sie daher Ihrer Anzeige ein Foto der angebrachten Beschilderung bei.**